

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2265 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 24.10.2014

„Schildbürgerstreich“ beim Verkauf des Bad Gandersheimer Bahnhofs durch die Bahn AG?

Wie schon in mehreren parlamentarischen Anfragen von mir hinterfragt, ist das Serviceangebot am Bad Gandersheimer Bahnhof seitens der Bahn AG in den vergangenen zehn Jahren zunehmend verschlechtert worden (Reduzierung der Öffnungszeiten, Privatisierung des Fahrkartenschalters, Reduzierung der Fahrkartenautomaten und begrenzter Einzugsbereich, Verkauf des Bahngebäudes, Ausdünnung der Zugverbindungen, fehlende Barrierefreiheit). Zuletzt habe ich wiederholt auf die nicht vorhandene Barrierefreiheit am Bahnhof hingewiesen, welche relativ einfach durch Nutzung des Gleises 1 zu realisieren wäre.

Im Jahr 2008 ist das ehemalige Bahnhofsgebäude an ein Konsortium aus Patron Capital Limited, London, und Procom Invest GmbH & Co. KG, Hamburg, verkauft worden. Gleichzeitig wurde das Buswartehäuschen am Bahnhofsvorplatz erfreulicherweise erneuert, um die weitere ÖPNV-Anbindung der dort haltenden Busse zu gewährleisten.

Wie nunmehr bekannt wurde, hat der neue Eigentümer des Bahnhofes das Wenden der Busse auf seinem Grundstück (ehemaliger Bahnhofsvorplatz) untersagt. Somit kann das Buswartehäuschen vom RVHl nicht mehr angefahren werden. Bahnreisende müssten nunmehr vom Bahnhof fußläufig durch die ganze Innenstadt zum zentralen Omnibusparkplatz laufen. Offensichtlich ist es beim Verkauf des Bahnhofsgebäudes versäumt worden, ein entsprechendes Wegerecht zu sichern.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wurde das Bahngebäude samt Bahnhofsvorplatz an Patron Capital Limited, London, und Procom Invest GmbH & Co. KG, Hamburg, verkauft?
2. Wurde der Gesamtkomplex zwischenzeitlich weiterveräußert, gegebenenfalls an wen?
3. Wer hat die neue Bushaltestelle gebaut bzw. saniert?
4. Wie hoch waren die Kosten?
5. Wieso wurde bei der Veräußerung kein Wegerecht für die anfahrenen Busse gesichert, und entspricht das dem üblichen Verfahren der Deutschen Bahn AG?
6. Wie soll die Busanbindung des Bahnhofs gegebenenfalls in welchem Zeitraum wieder gesichert werden?
7. Wer trägt die Verantwortung für diese Situation?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.11.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/2265/Bahnhof Gandersheim -

Hannover, den 08.12.2014

In Niedersachsen sind grundsätzlich die Landkreise Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV (Busse und Stadt-/Straßenbahnen). Die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für die Landkreise Osterode a. H., Northeim und Göttingen nimmt der Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) wahr.

Die Aufgabenträgerschaft umfasst insbesondere die Organisation des ÖPNV (Einrichtung von Haltestellen, Bestellung von Betriebsleistungen und dergleichen). Das Land ist grundsätzlich an derartigen Entscheidungen nicht beteiligt. Eine Beteiligung des Landes ist nur gegeben, soweit eine Landesförderung für ein kommunales Vorhaben (z. B. eine Haltestelle) beantragt wurde. Dies ist bei der Haltestelle am Bahnhof in Bad Gandersheim nicht der Fall. Insofern wird bei der Beantwortung der Fragen auf die Informationen der beteiligten Stellen (Stadt Bad Gandersheim, ZVSN und DB AG) zurückgegriffen.

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Ja. Das Bahnhofsgebäude wurde nach Angaben der DB AG zwischenzeitlich von der Patron Capital Ltd. an die Procom Invest GmbH & Co. KG, Hamburg, weiter verkauft. Diese wiederum hat es nach Angaben der DB AG an eine Privatperson veräußert.

Zu 3:

Die Haltestelle wurde durch den ZVSN in Abstimmung mit der Stadt Bad Gandersheim gebaut. Nach Angaben des ZVSN gab es zum Zeitpunkt des Haltestellebaus in 2013 keine Hinweise auf die jetzt aufgetretenen Bedienungsprobleme.

Zu 4:

16 750 Euro.

Zu 5:

Nach Angaben der DB AG wurde beim Verkauf des Grundstücks ein Wegerecht zugunsten der DB AG im Grundbuch eingetragen.

Zu 6:

Nach Angaben des ZVSN hat zu der Problematik zwischen der Stadt Bad Gandersheim und dem Bahnhofsmanagement Göttingen ein Gespräch stattgefunden. Aufgrund der noch eisenbahnrechtlichen Widmung sowie des Wegrechts zugunsten der DB AG ließen sich eventuell Ansprüche herleiten, die jetzt von der DB AG geprüft werden. Seitens des Bahnhofsmanagements sei man bemüht, eine außergerichtliche Einigung mit dem Eigentümer zu erreichen, sodass die Haltestelle schnellstmöglich wieder bedient werden kann.

Zu 7:

Da die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens beteiligt war, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Olaf Lies